

Pflichtenheft für den Mesmer Kirchengemeinde Osterfingen

1. Allgemein (aus Kirchenordnung)

Der Mesmer trifft die nötigen Vorbereitungen für den Gottesdienst und für andere Veranstaltungen in der Kirche Osterfingen.

Er ist verantwortlich für den Unterhalt der Kirche. Mängel, die er nicht selbst beheben kann, meldet er dem Kirchenstand. Er wird vom Kirchenstand angestellt und erfüllt die Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Pfarrpersonen und den übrigen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde. Die regelmässige Reinigung der Kirche und des Unterrichtszimmers wird separat vergeben. Die dafür zuständige Person meldet dem Mesmer und Kirchenstand allfällige Mängel an Gebäude und Mobiliar.

2. Wochenend – Dienst

Der Mesmer oder dessen Stellvertretung wird unmittelbar vor jedem Gottesdienst die Kirche auf Sauberkeit prüfen und bei Bedarf reinigen.

Den Strassenabschnitt und die Zugangstreppen reinigen und bei Schnee und Eis räumen und salzen.

Sämtliche Vorbereitungen für den Gottesdienst erledigen und die Kirche in Absprache mit der zuständigen Pfarrperson eigenständig für den Gottesdienst herrichten.

Er kontrolliert das Mobiliar, insbesondere das Läutwerk, die Uhr, die Heizung und die Orgel.

Der Mesmer ist jeweils für den Sonntagsdienst während des Gottesdienstes zuständig.

Vor dem Gottesdienst zündet er die Osterkerze an, schlägt die Liednummern an und verteilt die Gesangbücher. Der Mesmer ist zuständig für das Läuten zu den vereinbarten Zeiten und kümmert sich um die Heizung während der kalten Jahreszeit.

Nach dem Gottesdienst sammelt der Mesmer die Kollekten Einnahmen und bringt sie dem verantwortlichen Kollekten Sammler des Kirchenstandes oder zahlt diese direkt auf der Bank ein.

3. Abendmahl

Der Mesmer bereiten in Absprache mit der für den Gottesdienst zuständigen Pfarrperson das Abendmahl vor.

Entsprechend ist das Abendmahlbrot zu besorgen und herzurichten und je nach dem Traubensaft oder Wein bereitzustellen.

4. Beerdigung

Die Kirche wird wie bei Punkt 2 rechtzeitig gereinigt und hergerichtet.

Der Mesmer ist während des Trauergottesdienstes anwesend und verrichtet den nötigen Dienst.

5. Hochzeit

Die Kirche wird gereinigt und hergerichtet, wie bei Punkt 2 beschrieben.

Das Schmücken der Kirche ist Sache des Brautpaares.

6. Verbrauchsmaterial

Allgemeines Verbrauchsmaterial wird durch den Mesmer besorgt und gegen Quittung vom Kassier mit der Lohnauszahlung ausbezahlt.

7. Stundenblatt

Die geleisteten Arbeitsstunden für alle Anlässe und Tätigkeiten werden auf dem Stundenblatt notiert und dem Kassier eingereicht. Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich auf Grund dieser Einträge.

8. Änderung im Pflichtenheft

Gemäss Anstellungsvertrag wird das Pflichtenheft periodisch geprüft.
Entsprechende Änderungen müssen durch den Kirchenstand genehmigt werden.

Letztmals wurde das Pflichtenheft am 17. Mai 2025 geprüft und genehmigt.

Osterfingen, den 17. Mai 2025

Kirchenstand Osterfingen